



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
Gleichwertigkeitsbericht schaffen
(Drs. 18/5170)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 13 wird wie folgt gefasst:

„13. Art. 32 wird wie folgt gefasst:

„Art. 32
Unterrichtung des Landtags

Die Staatsregierung berichtet dem Landtag jeweils zur Mitte der Wahlperiode über wesentliche raumbedeutsame Entwicklungen und die Verwirklichung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen im Freistaat Bayern (Gleichwertigkeitsbericht).“

Begründung:

Der bisherige Raumordnungsbericht ist reformbedürftig und soll zu einem Gleichwertigkeitsbericht umgestaltet werden. Dies entspricht der Forderung der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ aus der 17. Wahlperiode. In deren Abschlussbericht (Drs. 17/19700) heißt es, das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse könne am besten durch eine parlamentarische Verankerung erreicht werden. Hierzu solle „eine regelmäßige Berichterstattung zur Situation der räumlichen Gerechtigkeit in Bayern erfolgen (bspw. durch Vorlage eines Berichtes) und in den Ausschüssen und im Plenum diskutiert werden. Ein solcher Bericht könnte andere sektorale Berichte (Sozialbericht, Umweltbericht, Raumordnungsbericht, Heimatbericht etc.) integrieren und entlang der Beobachtung der vorgeschlagenen Gerechtigkeitsdimensionen und des Indikatorensets aufgebaut werden.“

Die aktuelle Änderung des Landesplanungsgesetzes und der von der Staatsregierung selbst erkannte Reformbedarf des Raumordnungsberichts bietet hierzu die geeignete Gelegenheit. Der Inhalt des neuen Gleichwertigkeitsberichts soll sich dementsprechend auch an den Erkenntnissen der Enquete-Kommission, insbesondere an den räumlichen Gerechtigkeitsdimensionen und dem entwickelten Indikatorenset orientieren.